Stadt Altenberg

Bebauungsplan
„Am Roten Wasser, Geising“

Artenschutzrechtliche Prüfung

Entwurf

Stand: 20.12.2022

PLANUNGSTRÄGER:	Stadt Altenberg Platz des Bergmanns 2 01773 Altenberg	
AUFTRAGGEBER:	Christian Murr Bautzner Str. 27 01099 Dresden	Michael Dude Karl-Sieber-Straße 1 01778 Geising
BEBAUUNGSPLANUNG:	HAMANN+KRAH PartG mbB Prießnitzstraße 7 01099 Dresden	
AUFTRAGNEHMER:	Schulz UmweltPlanung Schössergasse 10 01796 Pirna	

Pirna, den 20.12.2022 i.A. M.Sc. Isabelle Heinen

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung....4
1.1 Beschreibung der Planungsziele, Anlass und Aufgabenstellung....4
1.2 Datengrundlagen....4
1.2.1 Allgemeine Quellen....4
1.2.2 Rechtliche Grundlagen....5
2 Beschreibung des Plangebietes....8
2.1 Lage des Plangebietes....8
2.2 Erfassung und Bewertung der Habitatstrukturen im Plangebiet....8
2.3 Beschreibung des Vorhabens....10
2.4 Vorhabensbezogene Wirkfaktoren....10
3 Dokumentation der Arterfassungen....11
3.1 Brutvogelerfassung....11
3.1.1 Untersuchungsmethoden im Gelände....12
3.1.2 Ergebnisse Vögel....12
3.1.3 Bewertung....16
3.2 Reptilien....18
3.2.1 Untersuchungsmethoden im Gelände....18

3.2.2 Ergebnisse 19
3.3 Fledermäuse 20
3.3.1 Tatsächlich Vorkommende Fledermäuse 22
3.3.2 Bewertung 22
3.4 Amphibien 23
3.5 Wirbellose 23
3.6 Pflanzen 24
4 Artspezifische Betroffenheitsabschätzung 25
4.1 Brutvögel 25
4.1.1 Häufige Vogelarten 25
4.1.2 Freibrütende Vogelarten 27
4.1.3 Bodenbrütende Vogelarten 28
4.1.4 Höhlen-/Halbhöhlen-/ Nischenbrütende Vogelarten 30
4.1.5 Greifvögel 31
5 Artenschutzrechtliche Maßnahmen 33
5.1 Maßnahmen zur Vermeidung 33
5.2 Maßnahmen zum Schutz 33
5.3 Maßnahmen zum Ausgleich 34
6 Fazit 35
7 Weitere Quellen 36

1 Einleitung

1.1 Beschreibung der Planungsziele, Anlass und Aufgabenstellung

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 0,3 ha und umfasst die Flurstücke 391, 382, 378/3 390/2 der Gemarkung Geising. Das jetzige Gartenland, der Bungalow und der Schotterplatz mit Garagenanlage sollen durch zwei Häuser mit Nebenanlagen ersetzt werden. Die Stadt Altenberg, wozu Geising gehört, ist ein touristisches Zentrum im Osterzgebirge. Die Häuser werden als Ferienhäuser im Allgemeinen Wohngebiet mit einer GRZ von 0,3 für die Touristenregion Osterzgebirge zugelassen. Durch gegebene Anbindungen und die Umnutzung von versiegelter Fläche findet innerhalb von Geising eine städtebauliche Entwicklung und Erfüllung von Zielen des LEPs statt.

Es liegt eine konkrete Bebauungsplanung (Bebauungsplan „Am Roten Wasser“) des Planungsbüros Hamann und Krah, Dresden, vor. /1/ Diese ist neben den gesetzlichen Vorgaben Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung.

1.2 Datengrundlagen

1.2.1 Allgemeine Quellen

/1/ LfULG (2010): Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i. V. m Abs. 5 BNatSchG

/2/ SMUL (2021): Internetseite des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, Umweltportal. https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm (u.a. Arbeitshilfen für artenschutzrechtliche Bewertungen, Tabellen zu auftretenden Arten „In Sachsen auftretende Vogelarten 2.0“ und „Streng geschützte Arten (außer Vögel) 2.0“)

/3/ LfULG (2021): iDA – Umweltportal Sachsen. Artdaten-Online. Rasterverbreitungskarte MTB-Q. https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml;jsessionid=459F3B74E32951072440F9E88A17811A

/4/ Geiger, A., Kiel, E. F., WOIKE, M. (2007): Künstliche Lichtquellen–Naturschutzfachliche Empfehlungen. Natur in NRW, 4(07), 46-48.

/5/ Haupt, H.; Ludwig, G.; Gruttke, H.; Binot-Hafke, M.; Otto, C.; Pauly, A. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1)

/6/ Landratsamt Sächsische Schweiz –Osterzgebirge (2022): Auszug aus der MultiBase-Artdatenbank (Artdaten Meßtischblattquadrant 4749-SW und 500 m-Umkreis um Plangebiet).

/7/ LfULG (2022): MultiBaseCS – Artensteckbriefe online: https://www.artensteckbrief.de/

Säugetiere

/8/ Bundesamt für Naturschutz (BfN): Internethandbuch zu Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinien – Fledermäuse. https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-fledermaeuse.html

/9/ Bundesamt für Naturschutz (BfN, 2019): Internethandbuch zu Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinien – Sonstige Säugetiere. https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetierenstige.html

/10/ Hauer, S.; Ansorge, H.; Zöphel, U. (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. Herausgegeben vom LfULG. 1. Auflage.

/11/ SMUL: Online-Artensteckbriefe zu FFH-Arten in Sachsen - Säugetiere. https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8249.htm

Brutvögel

/12/ Bundesamt für Naturschutz (BfN, 2019): Artensteckbriefe. https://www.dhv.de/fileadmin/user_upload/aktuell_zu_halten/Gelaende/Ausbildungsunterlagen/Artensteckbriefe.pdf
/13/ SMUL: Online-Artensteckbriefe zu Arten der Vogelschutzrichtlinie in Sachsen. https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8242.htm
/14/ Steffens, R.; Nachtigall, W.; Rau, S.; Trapp, H.; Ulbricht, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Herausgegeben vom LfULG. 1. Auflage
/15/ Südbeck et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

Amphibien & Reptilien

/16/ Bundesamt für Naturschutz (BfN): Internethandbuch zu Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinien – Amphibien. https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien.html
/17/ Bundesamt für Naturschutz (BfN): Internethandbuch zu Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinien – Reptilien. https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/reptilien.html
/18/ SMUL (2019): Online-Artensteckbriefe zu FFH-Arten in Sachsen – Amphibien und Reptilien. https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8248.htm, 23.05.2019
/19/ Zöphel, U.; Steffens, R. (2002): Atlas der Amphibien Sachsens. Herausgegeben vom LfULG. 1. Auflage
/20/ Berger, H.; Große, W-R.; Kuschka, V. (2022): Reptilien in Sachsen. Herausgegeben vom LfULG. 1. Auflage

Wirbellose

/21/ Reinhardt, R., Sbieschne, H., Settele, J., Fischer, U., Fiedler, G. (2007): Tagfalter von Sachsen - Beiträge zur Insektenfauna Sachsens, Band 6, Entomologische Nachrichten und Berichte, Beiheft 11, Dresden

1.2.2 Rechtliche Grundlagen

/22/ BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25.Juni 2021 (BGBl. I S. 2020) geändert worden ist
/23/ SächsNatSchG: Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist.
/24/ BauGB (2020): Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Im Rahmen der vorliegenden Unterlage ist zu prüfen, ob das geplante Vorhaben zu Beeinträchtigungen artenschutzrechtlicher Belange führen kann. Als Grundlage für die Erstellung der artenschutzrechtlichen Prüfung dient das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der aktuellen Fassung (20. Juli 2022). Nach § 44 Abs. 1 des BNatSchG ist es verboten:

1. „wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

Man unterscheidet also bezüglich der geschützten Tierarten Tötungs- und Verletzungsverbote, Störungsverbote und den Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei unvermeidbaren Tötungen oder Verletzungen geschützter Tiere handelt es sich dann um Verbotstatbestände, wenn das Eintrittsrisiko der Tötung oder Verletzung in signifikanter Weise erhöht wird. Dies ist im Einzelfall in Bezug auf die Lage der geplanten Maßnahme, die jeweiligen Artvorkommen und die Biologie der Arten zu bewerten.

Im Störungsverbot werden für die Arten bestimmte überlebensnotwendige Zeiten zugrunde gelegt. Bei einigen Arten können sie den gesamten phänologischen Lebenszyklus abdecken. Eine Störung kann grundsätzlich durch Beunruhigung und Scheuchwirkung (Bewegungen, Erschütterungen, Lärm oder Licht) eintreten. Werden geschützte Tiere an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gestört, kann dies zur Folge haben, dass diese Stätten für sie nicht mehr nutzbar sind. Nicht jede störende Handlung löst zwangsläufig einen Verbotstatbestand aus, sondern nur solche, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Dies ist der Fall, wenn so viele Individuen betroffen sind, dass sich die Störung auf die Überlebenschancen, die Reproduktionsfähigkeit und den Fortpflanzungserfolg der lokalen Population auswirkt. Deshalb kommt es in besonderem Maße auf die Dauer und den Zeitpunkt der störenden Handlung an. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist immer dann anzunehmen, wenn sich als Folge der Störung die Größe oder der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert. Artenschutzrechtlich relevante Störungen lassen sich ggf. durch geeignete Maßnahmen abwenden.

Als geschützte Fortpflanzungsstätte gelten alle Orte im Gesamtlebensraum eines Tieres, die im Verlauf des Fortpflanzungsgeschehens benötigt werden. Die Ruhestätten umfassen alle Orte, die ein Tier regelmäßig zum Ruhen oder Schlafen aufsucht oder an die es sich zu Zeiten längerer Inaktivität zurückzieht. Dazu zählen z. B. auch Sommer- und Winterquartiere von Fledermäusen. Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderkorridore unterliegen als solche nicht dem Verbot des § 44 BNatSchG. Störungen können hier dennoch einen Verbotstatbestand auslösen, wenn dadurch die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte vollständig entfällt.

Bei nicht standorttreuen Tierarten, die ihre Lebensstätten regelmäßig wechseln, ist die Zerstörung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte außerhalb der Nutzungszeiten kein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Vorschriften. Bei standorttreuen Tieren kehren Individuen zu einer Lebensstätte regelmäßig wieder zurück, auch wenn diese während bestimmter Zeiten im Jahr nicht von ihnen bewohnt ist.

Solche regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten unterliegen auch dann dem Artenschutz, wenn sie gerade nicht besetzt sind. Entscheidend für das Vorliegen einer Beschädigung ist die Feststellung, dass eine solche Verminderung des Fortpflanzungserfolgs oder der Ruhemöglichkeiten des betroffenen Individuums oder der betroffenen Population wahrscheinlich ist.

§ 44 Abs. 5 BNatSchG enthält im Hinblick auf baurechtlich zulässige Vorhaben eine wichtige Präzisierung bzw. Einschränkung der o. g. artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände. Danach handelt es sich trotz des Eintretens der o. g. Störungen dann um keinen Verbotstatbestand, wenn sichergestellt ist, dass *„[...] die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird [...]“.*

Das bedeutet, dass an der ökologischen Gesamtsituation des von dem Vorhaben betroffenen Bereichs im Hinblick auf seine Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte keine Verschlechterung eintreten darf. Mit der Formulierung „im räumlichen Zusammenhang“ sind dabei ausschließlich Flächen gemeint, die in einer engen funktionalen Beziehung zur betroffenen Lebensstätte stehen und entsprechend dem artspezifischen Aktionsradius erreichbar sind. Im Ergebnis darf es dabei – auch unter Berücksichtigung von geeigneten Maßnahmen – nicht zur Minderung des Fortpflanzungserfolgs bzw. der Ruhemöglichkeiten der Bewohner der Fortpflanzungs- und Ruhestätte kommen. Vermeidbare Tötungen, Verletzungen oder erhebliche Beeinträchtigungen geschützter Arten sind jedoch auf jeden Fall zu unterlassen.
Im vorliegenden Fall ist die artenschutzrechtliche Prüfung nach der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde insbesondere auf die Untersuchung von Höhlenbäumen, Spalten und Ritzen an Bäumen sowie an Gebäuden zu beziehen, da diese als Lebensräume geschützter Vogel- und Fledermausarten dienen können.

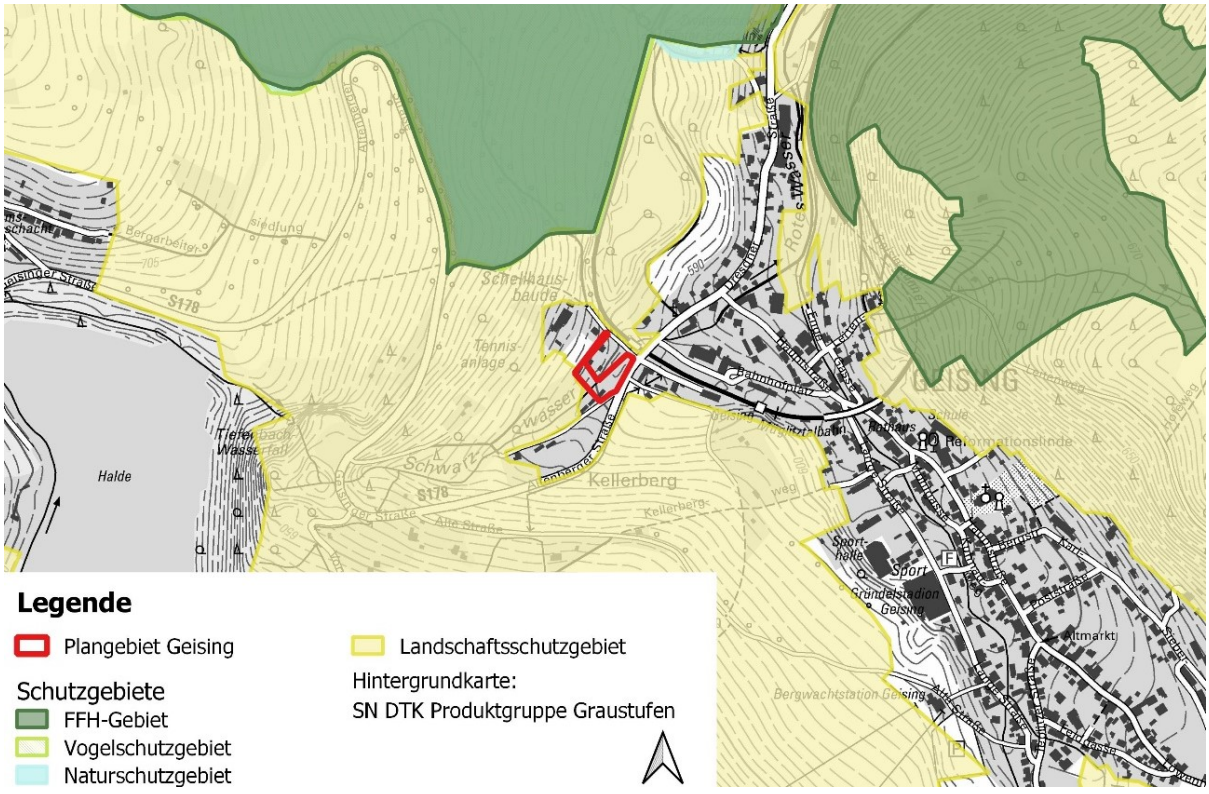

Abb. 1: Lage des Projektgebietes und der Schutzgebiete (topografische Karte ohne Maßstab)/28/

2 Beschreibung des Plangebietes

2.1 Lage des Plangebietes

Geising ist einer von 16 Ortsteilen der Kernstadt und Kurort Altenberg. Geising befindet sich ca. 50 km südlich von Dresden und liegt etwa 3 km von der Grenze zu Tschechien entfernt. Das Plangebiet liegt zum Teil am Hang und wird getrennt von einem Fluss namens Rotes Wasser. Es gibt starke Höhenunterschiede je nach Flurstück. Flurstück 378/3 liegt auf 598 m und Flurstück 391 fällt von Nordwest nach Südost von 606 auf 598 m NHN ab. Die Planung umfasst eine Fläche von 3.040 m². Das Grundstück befindet sich entlang der Altenberger Straße. Das beplante Gebiet wird der Naturregion „Sächsisches Bergland und Mittelgebirge“ zugeordnet.

2.2 Erfassung und Bewertung der Habitatstrukturen im Plangebiet

Am 03.05.2022 erfolgte eine erstmalige Begehung des Geländes und die Aufnahme der Biotoptypen, d.h. eine Abgrenzung und Charakterisierung der verschiedene Biotop- und Nutzungstypen. Zur Anwendung kam die Biotoptypenliste Sachsen (2004) sowie die „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ (SMUL 2009). Die erfassten Biotoptypen sind als potentielle Habitate heimischer Tierarten Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung. Für die relevanten Tierartengruppen erfolgten ab Mai 2022 spezielle artenschutzrechtliche Erfassungen durch Fachgutachter gemäß dem abgestimmten Untersuchungsumfang der Unteren Naturschutzbehörde (Abstimmung vom 20.05.2022, Referat Naturschutz, Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, Herr Wosch).
Nachfolgende Habitatstrukturen wurden im Untersuchungsraum erfasst.

Tabelle 1: Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet

Code	Biotop-/Nutzungstyp Sachsen und Beschreibung
02.02.410	**Baumreihe** Entlang der S 178 steht eine Reihe junger Ebereschen (Sorbus aucuparia), die von Findlingen begleitet wird.
02.02.430	**Einzelbaum** Im Garten stehen zwei alte Obstbäume. Durch das Alter der Bäume wurde der Biotopwert etwas höher angesetzt.
02.02.430	**Einzelbaum** Auf der Schotterfläche steht eine mehrstämmige ausladende Weide (Salix spec.).
02.02.400	**Baumgruppe** Hinter den Garagen auf der Ruderalfläche steht eine Gruppe von Ahornbäumen (Acer platanioides) unterschiedlichen Alters. Teilweise mehrstämmig und bis ca. 8-9 m hoch. Auf dem Flurstück 391 im Hang am Ende des Gartens steht eine Gruppe von Fichten (Picea abies). Ebenso im Garten stehen am nördlichen Rand mehrere Tannen (Abies spec.) in unterschiedlichen Höhen, jedoch alles Jungbäume unter 2 m Wuchshöhe.
02.02.400	**Baumgruppe** Auf dem Flurstück 378/3 steht vor der Garagenanlage eine dichtstehende, mehrstämmige Reihe von alten 10 m hohen Thujabäumen (Thuja occidentalis). Davor parallel zur S178 eine Gruppe von jungen Birken (max. 3 m hoch; Betula pendula). An der Kreuzung im Osten hinter dem Werbeschild steht eine Baumgruppe, vorwiegend Kiefern (Pinus mugo), Birken (Betula pendula) und Ahorn (Acer platanoides).

07.01.130	**Gewässerbegleitender Gehölzsaum** Das Ufer des Roten Wassers ist beidseitig stark verbaut und befindet sich linksseitig in steiler Hanglage. Es stehen Bäume unterschiedlichen Alters, vorwiegend jedoch Ahorn und Gehölzaufwuchs von Ahorn (Spitz- und Berg-Ahorn) Eberesche (Sorbus aucuparia), Weide (Salix spec.) sowie Buche (Fagus sylvatica) begleitet von wenigen Sträuchern.
03.03.220 b1	**Naturfern ausgebauter/begradigter Flussabschnitt (beschattet)** Flussabschnitt ist begradigt, Ufer und Sohle sind massiv mit Wasserbausteinen verbaut und von angrenzenden Gehölzen (s. Biotop 02.02.600) beschattet.
07.03.400 y1	**Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte, Neophyten** Brennnessel-Giersch-Flur: Ruderalgesellschaft mit Dominanz von Brennnessel (Urtica dioica), Giersch (Aegopodium podagraria), Wiesen-Knäuelgras (Dactylis glomerata), Brombeere (Rubus spec.), Zaun-Winde (Calystegia sepium), und Aufwuchs von Eberesche (Sorbus aucuparia)sowie Weide (Salix spec.). Mit Neophyt Riesen-Bärenklau (Heracleum mantegazzianum).
09.07.130 g3	**Weg (wasserdurchlässige Befestigung)** Von Nordost nach Nordwest verläuft ein geschotterter Weg mit begrüntem Zwischenstreifen.
09.07.130 g1	**Weg (unbefestigt/Scherrasen)** Direkt im Anschluss geht im Nordosten der geschotterte Weg in Wiese über und grenzt an einer geschützten Bergwiese an. Der Weg wird entsprechend genutzt, partiell als Mähwiese mit deutlicher Vergrasung und Störanzeiger (Acker-Kratzdistel). Die Wiese in dem Bereich ist durch Fahrspuren beeinträchtigt. Laut Geoportal Sachsen ragt die Bergwiese in die Schotterfläche und zu Teilen ins Grünland. Die Übergänge von Wiesentypen sind oft fließend, weshalb genaue Abgrenzung oft schwierig sind. In diesem Bereich konnten keine berg-wiesentypischen Arten nachgewiesen werden.
09.07.310	**Natursteinmauer** Dient als Abgrenzung zwischen den Garagenteilen. Unverfugt und ohne das Vorhandensein von schutzwürdiger Vegetation.
11.03.700	**Garten** Leicht verwilderter Garten mit zwei Obstbäumen (Prunus spec.), größeren Büschen am Rand wie Himbeeren, Rhododendron, Brombeeren und einer großen vermoosten Rasenfläche. Im Südosten wird der Garten von einer Fichtenbaumreihe in Hanglage begrenzt. Am südwestlichen Rand befindet sich eine stark vermooste, überwachsene Altablagerung von Beton-Steinen und geschichtete, abgedeckte Holzbretter.
11.04.300	**Garagenanlage** Im Süden stehen 5 zusammenhängende Garagen mit Schotterrasen im Einfahrtsbereich.
11.04.410	**Parkplatz und sonstige Plätze, unversiegelt** Die Fläche vor den Garagen im Süden sowie die Fläche im Osten neben der S178 bestehen aus Schotter und Schotterrasen.
11.06.100	**Einzelnes Gebäude** Auf dem Flurstück 391 steht im Nordwesten ein länglicher Bungalow mit ca. 40 m² sowie im Hangbereich eine kleine Holzhütte von ca. 11 m²

Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG konnten im Rahmen der Bestandsaufnahme innerhalb des Plangebietes nicht festgestellt werden. Nördlich angrenzend befindet sich eine geschützte Berg-Mähwiese.

2.3 Beschreibung des Vorhabens

Die Planung sieht eine lockere Bebauung von zwei Wohnhäusern mit Gartennutzung vor. Der Bungalow auf Flurstück 391 soll durch ein Einzelhaus ersetzt werden. Der Schotterparkplatz sowie die Garagenanlage auf Flurstück 378/3 weichen einem Haus in offener Bauweise. Bestandsgebäude und Gehölze müssen für diesen Zweck entfernt werden. Neue Flächenversiegelung und Teilversiegelung für die Zuwegung kommen hinzu. Innerhalb des Gebietes werden zudem Baum- und Strauchpflanzungen für die Durchgrünung der Grundstücke festgesetzt.

2.4 Vorhabensbezogene Wirkfaktoren

Das Zugriffsverbot § 44 Abs. 1 BNatSchG beschreibt folgende Verbotstatbestände, welche auch für das Vorhaben relevant sein können:

1. Tötungs- und Verletzungsverbot
2. Störungsverbot
3. Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
4. Entnahme und Beschädigung wild lebender, besonders geschützter Pflanzen.

In der nachfolgenden Tabelle werden allgemeine bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren aufgeführt, welche Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tierarten, durch das geplante Vorhaben verursachen können.

Tabelle 2: Mögliche, durch das Bauvorhaben ausgelöste Wirkfaktoren und Auswirkungen auf geschützte Tierarten

Beeinträchtigung	Auswirkung	Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG
Baubedingte Wirkfaktoren		
Baufeldvorbereitung	Temporärer Verlust von Lebensräumen durch Entfernung und Veränderung von Habitatstrukturen (Beseitigung Grünland)	Abs. 1 Nr. 1, Abs. 1 Nr. 3
Bauphase (u.a. Wohngebäude, Zuwegungen, Pkw-Stellflächen)	Temporärer Verlust von Habitaten durch Flächeninanspruchnahme (Lagerflächen für Baumaterial, -fahrzeuge) und durch Veränderungen der Bodenstruktur	Abs. 1 Nr. 1, Abs. 1 Nr. 3, Abs. 1 Nr. 4
Baustellenbetrieb (Immission von Lärm, Licht, Schadstoffe; Erschütterungen; Unfallrisiko)	Temporäre Störung von Ruhestätten und Nahrungshabitaten; Störung einzelner Individuen;	Abs. 1 Nr. 1 - 4
Anlagebedingte Wirkfaktoren		
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Bebauung (u.a. Wohngebäude, Zuwegungen, Pkw-Stellflächen)	Habitatverlust unmittelbar im Bereich der neuen Flächenversieglung	Abs. 1 Nr. 3, Abs. 1 Nr. 4

Beeinträchtigung	Auswirkung	Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG
Kleinklimatische Veränderung (Entfernung von Vegetationsstrukturen, Versiegelung, Beschattung durch Gebäude)	Dauerhafter Verlust von Habitaten durch kleinklimatische Veränderung	Abs. 1 Nr. 3, Abs. 1 Nr. 4
Betriebsbedingte Wirkfaktoren		
Nutzung/ Aktivitäten Anwohner	Dauerhafter Verlust von Habitaten durch akustische und visuelle Reize durch Bewohner	Abs. 1 Nr. 2, Abs. 1 Nr. 4

Die Bebauung hat zur Folge, dass vormals unversiegelte Flächen nun teilweise versiegelt werden und damit auch potentielle Habitatflächen verloren gehen. Allerdings werden die Gärten im Bereich der neuen Planung neuen Lebensraum für Brutvögel und Säugetiere anbieten.

3 Dokumentation der Arterfassungen

Zur Erhebung tatsächlich vorgekommener Arten im Untersuchungsgebiet erfolgten die Begehungen und Untersuchungen im Gelände im Zeitraum Mai – Juni 2022 durch das Büro Schulz UmweltPlanung. Für die betroffenen Arten werden im Kapitel 5.1 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung, zur Sicherung der kontinuierlichen Funktionalität sowie im Kapitel 5.2 zum Ausgleich und Ersatz abgeleitet. Darüber hinaus wird eingeschätzt, ob mit diesen das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Mit dem Schreiben des Landratsamtes des Landkreises Sächs. Schweiz – Osterzgebirge / Abt. Umwelt vom 20.05.2022 wurde für das Untersuchungsgebiet der artenschutzrechtliche Untersuchungsrahmen präzisiert.
Die in die Geländeuntersuchungen einbezogenen relevanten Artengruppen und Arten sind Brutvögel, Reptilien (Zauneidechse, Kreuzotter) und Fledermäuse. Sie sind Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen.

3.1 Brutvogelerfassung

Dieses Kapitel bezieht sich auf die potentiellen und tatsächlichen Vorkommen von Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet. Dafür wurden zum einen die Arbeitshilfen zum Artenschutz des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft herangezogen /2/.
Die projektspezifische Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums erfolgt dabei über das Abschichten / Herausfiltern der nachfolgenden Kriterien:
(1) Art entsprechend den Roten Listen Sachsens ausgestorben/ verschollen, nicht vorkommend;
(2) Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Sachsen;
(3) Erforderlicher Lebensraum / Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend (Lebensraum-Grobfilter, z. B. Wälder, Feuchtgrünland, Trockenrasen);
(4) Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i. d. R. nur europäische, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).
Für die nachfolgende Prüfung sind insbesondere die Kriterien (3) und (4) anzuwenden, da ohnehin nur im Umfeld des Vorhabens nachgewiesene Arten ermittelt werden.

Die in der Tabelle 1 aufgelisteten Vogelarten wurden nach Auswertung der Angaben aus der Artdatenbank [3] und den Geländeterminen zusammengestellt. Hinzu kommen Arten, die im Ergebnis der Abschichtung einzubeziehen sind. Herangezogen werden alle Artnachweise besonders oder streng geschützter heimischer Tierarten (alle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäischen Vogelarten), die unmittelbar gefährdet bzw. deren regionale Population durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnten.

3.1.1 Untersuchungsmethoden im Gelände

Die Geländebegehungen für die Artengruppe Brutvögel wurden am 19.05, 01.06., 14.06. und 17.06. im Jahr 2022 durchgeführt. Dabei wurden vor allem die Morgenstunden zwischen 7.00/8.00 Uhr und 10.00 Uhr bzw. die Stunden zwischen 12.00 und 15.00 Uhr genutzt. Die Wetterlage war an den Beobachtungsterminen nach eigener Messung vor Ort: +17°C und sonnig (19.05.), +17°C und wechselhaft (01.06.), +20°C und sonnig (14.06.) und +19°C und sonnig, leicht windig (17.06.). Die Untersuchungen zur Avifauna wurden von Mitarbeitern des Büro Schulz UmweltPlanung umgesetzt. Die Begehungen erfolgten in Anlehnung an die Methodik nach Südbeck et al. /15/, wobei Sichtbeobachtungen durchgeführt und Stimmen verhört wurden. Dabei wurden einzelne Habitatflächen im Untersuchungsraum abgegrenzt, in denen die Arten vorkamen. Die in den Methodenstandards verwendeten Artkürzel (Art), Klassifizierung und Brutgilde sind in der Tabelle enthalten.

3.1.2 Ergebnisse Vögel

Es stehen im Plangebiet mehrere Laub- und Nadelbäume, die jedoch keine Höhlen oder Spalten aufweisen. Sie können von Freibrütern genutzt werden, es gab aber zum Zeitpunkt der Begehungen keine Anzeichen eines Nestes oder Nestneubaus. Das Plangebiet wäre potenziell geeignet für Baumhöhlenbrüter, Vogelarten des Halboffenlandes, Hecken- und Gebüschbrüter, Gebäude- und Nischenbrüter.
Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Brutplätze für die Gruppen Freibrüter auf Felsen mit größeren Horsten, Uferröhrenbrüter, Vogelarten mit Bindung an Stillgewässer, Röhricht- und Verlandungszonen, Brutvögel der Sand- und Kiesbänke an Fließgewässern sowie störungsempfindliche Waldarten. Störungsempfindliche Wiesen- und Waldbrüter sind aufgrund der Nähe zu den Wohnhäusern und der S178 auszuschließen.

Tabelle 3: Darstellung des Artenspektrums Vögel auf der Grundlage der Auswertung der relevanten Arten der regelmäßig in Sachsen auftretenden Brutvögel [5], der Auswertung der Multibase Artdatendank-Abfrage [3] und Erfassung der Vogelarten im Plangebiet (in Fettdruck) [6]

Vogelart, dt.	Vogelart, wiss.	Art	Brut-gilde	Klassifi-zierung	Bestandsituation
Amsel	*Turdus merula*	*A*	*F*	s	ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Bachstelze	*Motacilla alba*	*Ba*	*B/ HHN*	s	ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Baumfalke*	*Falco subbuteo*	*Bf*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2002
Baumpieper	*Anthus trivialis*	*Bp*	*B*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Birkenzeisig	*Carduelis flammea*	*Bz*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Blaumeise	*Parus caeruleus*	*Bm*	*HHN*	s	ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	*Hä*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007

Vogelart, dt.	Vogelart, wiss.	Art	Brut-gilde	Klassifi-zierung	Bestandsituation
Braunkehlchen	*Saxicola rubetra*	*Bk*	*B*		Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2020
Buchfink	*Fringilla coelebs*	*B*	*F*		Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Buntspecht	*Dendrocopos major*	*Bs*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Dohle	*Coleus monedula*	*D*	*F*		Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	*Dg*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	*Ei*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Elster	*Pica pica*	*E*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Erlenzeisig	*Carduelis spinus*	*Ez*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2014
Feldschwirl	*Locustella naevia*	*Fs*	*B*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Feldsperling	*Passer montanus*	*Fe*	*B*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Fitis	*Phylloscopus trochi-lus*	*F*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Gartenbaumläufer	*Certhia brachytactyla*	*Gb*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	*Gg*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Gartenrotschwanz	*Phoenicus phoenicus*	*Gr*	*HHN*		Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Gebirgsstelze	*Motacilla cinerea*	*Ge*	*B/ HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2014
Gimpel	*Pyrrhula pyrrhula*	*Gim*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2014
Girlitz	*Serinus serinus*	*Gi*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Goldammer	*Emberiza citrinella*	*G*	*B*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Grauammer*	*Emberiza calandra*	*Ga*	*B*		Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019
Grauschnäpper	*Muscicapa striata*	*Gs*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Grünfink	*Carduelis chloris*	*Gf*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Grünspecht*	*Picus viridis*	*Gü*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2018
Habicht*	*Accipiter gentilis*	*Ha*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Haubenmeise	*Parus cristatus*	*Hm*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	*Hr*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2011
Haussperling	*Passer domesticus*	*H*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007

Vogelart, dt.	Vogelart, wiss.	Art	Brut-gilde	Klassifi-zierung	Bestandsituation
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	*Hbr*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Kernbeißer	*Coccothraustes coccothraustes*	*Kb*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*	*Kg*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Kleiber	*Sitta europaea*	*Kl*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Kleinspecht	*Dendrocopos minor*	*Ks*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Kohlmeise	*Parus major*	*K*	*HHN*	s	ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Kolkrabe	*Corvus corax*	*Kra*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Mäusebussard*	*Buteo buteo*	*Mb*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Misteldrossel	*Turdus viscivorus*	*Md*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	*Mg*	*F*	s	ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2014
Neuntöter[1]	*Lanius collurio*	*Nt*	*F*		Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2020
Raubwürger*	*Lanius excubitor*	*Rw*	*F*		Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019
Ringeltaube	*Columba palumbus*	*Rt*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	*R*	*B/ HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Rotmilan[1]*	*Milvus milvus*	*Rm*	*F*		Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019
Schwanzmeise	*Aegithalos caudatus*	*Sm*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Singdrossel	*Turdus philomelos*	*Sd*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Sommergoldhähn-chen	*Regulus ignicapillus*	*Sg*	*F*	s	ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Sperber*	*Accipiter nisus*	*Sp*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2011
Star	*Sturnus vulgaris*	*S*	*HHN*	s	ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	*Sti*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Sumpfmeise	*Parus palustris*	*Sum*	*HHN*		Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Tannenhäher	*Nucifraga caryo-catactes*	*Th*	*F*		Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019
Tannenmeise	*Parus ater*	*Tm*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Trauerschnäpper	*Ficedula hypoleuca*	*Ts*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*	*Wd*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007

Vogelart, dt.	Vogelart, wiss.	Art	Brut-gilde	Klassifi-zierung	Bestandsituation
Wachtelkönig	*Crex crex*	*Wk*	*B*		Nachweis Artdatenbank, letzter aus 2013
Waldbaumläufer	*Certhia familiaris*	*Wb*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Waldlaubsänger	*Phylloscopus sibila-trix*	*Wls*	*B*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Weidenmeise	*Parus montanus*	*Wm*	*HHN*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Wespenbussard[1]*	*Pernis apivorus*	*Wsb*	*F*		Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Wintergoldhähn-chen	*Regulus regulus*	*Wg*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Zaunkönig	*Troglodytes troglody-tes*	*Z*	*F*		ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Zilpzalp	*Phylloscopus col-lybita*	*Zi*	*B*	s	ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007

s: singend, balzend, R: rufend, w: warnend, r: Revierkampf, n: besetztes Nest Höhle, k: kreisend, j: Jungvogel, p: Paar, sw: Schwarm, %: Nestmaterial sammelnd
* : streng geschützt; [1] : Vogelschutzrichtlinie – Anhang 1-Art
Fettdruck: im Untersuchungsraum im Rahmen der Begehungen nachgewiesen
Häufige Brutvogelarten sind grau hinterlegt

Im Ergebnis wurden im Plangebiet 9 Vogelarten nachgewiesen, wobei bei einigen Arten eine Brut unwahrscheinlich ist. Es ist anzunehmen, dass einige Arten im benachbarten Wald brüten und die Fläche als Nahrungshabitat aufsuchen. Die Karte 1 stellt die Habitatflächen der Vögel dar, in denen sie mehrfach beobachtet wurden.
Die im Gelände erfassten Brutvogelarten sowie eine aus der Multibase-Artdatenbank (250 m Radius) sind in der Tabelle mit Schutzstatus aufgelistet. Im Untersuchungsgebiet selbst liegen keine Erfassungspunkte über Artnachweise in der Multibase-Artdatenbank vor.
Brutvögel sind alle mindestens besonders geschützt im Sinne der Flora-Fauna Habitat-Richtlinie der Europäischen Union. Der Wachtelkönig zählt darüber hinaus zu den streng geschützten Arten und ist eine Anhang I Art der Vogelschutzrichtlinie. Ein Neststandort innerhalb des Plangebietes konnte nicht ausgemacht werden.

Tabelle 4: Auswertung der Angaben zu Brutvögeln aus der Artdatenbank und den Geländeterminen und deren Schutzstatus

Artname (deutsch/ wissenschaftlich)			RL D [7]	RL S [8]	BNatSchG
Ak	Amsel	*Turdus merula*	*	*	
Ba	Bachstelze	*Motacilla alba*	*	*	
Bm	Blaumeise	*Parus major*	*	*	
Bs	Buntspecht	*Dendrocopos major*	*	*	
K	Kohlmeise	*Parus major*	*	*	
Mg	Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	*	*	

Artname (deutsch/ wissenschaftlich)			RL D [7]	RL S [8]	BNatSchG
Sa	Sommergoldhähnchen	*Regulus ignicapillus*	*	*	
S	Star	*Sturnus vulgaris*	3	*	
Wk	Wachtelkönig	*Crex Crex*	1	2	Sg VRL-Anh. I
Zi	Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	*	*	

**hervorgehobene artenschutzrechtliche Bedeutung (LfULG 30.03.2017) [5]

RL D/S (Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands und Sachsens): 0 = ausgestorben / verschollen, 1 = vom Ausstreben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, D = Daten defizitär, G = Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt, V = Arten der Vorwarnliste, * = ungefährdet

BNatSchG: sg = Streng geschützt; Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

3.1.3 Bewertung

Amsel (*Turdus merula*)

Die Amsel gehört zu den Gehölzfreibrütern. Die Beseitigung der Gehölzstrukturen werden Auswirkungen auf die Art haben, da Nistmöglichkeiten verloren gehen. Ein Ausweichen für Amseln ist in ausreichendem Umfang in Richtung der angrenzenden Wohnbebauungen sowie entlang des Waldrandes möglich.

Bachstelze (*Motacilla alba*)

Für die Bachstelze ist das Vorhandensein von Nistgelegenheiten in Verbindung mit gering bewachsenen Stellen in Gewässernähe von großer Bedeutung. Die Nester werden bevorzugt an Gebäuden, in Mauernischen, Halbhöhlen, unter Dächern, in Ufer- und Grabenböschungen sowie unter Brücken angelegt./14/ Das südliche Teilgebiet bietet mit den Garagen und dem Schotterplatz sowie die Nähe zum Fluss ein geeignetes Habitat. Auswirkungen auf die Bachstelze sind möglich und es sind Maßnahmen zu treffen.

Blaumeise (*Parus major*)

Die Art zählt zu den Höhlenbrütern. Durch die Beseitigung vor allem der älteren Gehölzstrukturen sind Auswirkungen auf die Art möglich. Der erhaltenswerte Baumbestand an der westlichen Untersuchungsraumgrenze wird sich positiv auf den Bestandserhalt auswirken. Um die Auswirkungen zu vermeiden sind Maßnahmen notwendig. In urbanen Lebensräumen werden bei guten Nahrungsmittelangebot Nisthilfen sehr gut angenommen. /14/

Buntspecht *(Dendrocopos major)*

Die Planung kann Auswirkungen auf die Art haben, die möglicherweise auch als erheblich einzuschätzen sind, da die wesentlichen Strukturen (Fichten) verloren gehen. Die Art nutzt das Areal mindestens als Nahrungshabitat. Die Art wird im Zuge der Planung voraussichtlich auf angrenzende Areale ausweichen. Um die Auswirkungen wenigstens zu vermindern, sofern die Fällung von Großbäumen geplant ist, sollte das Totholz auf eine randliche Fläche verbracht werden.

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla)*

Die Mönchsgrasmücke zählt zu den Baum- und Gebüschbrütern/ Halboffenlandbrütern. Wälder, Waldränder, Flurgehölze und auch Parks werden bevorzugt, dabei sind Gehölze von denen zumindest einige ca. 4-6 m übersteigen unabdingbar /14/. Zur Nahrung gehören Insekten, Spinnen und weiche Beeren. Durch die Beseitigung vor allem der älteren Gehölzstrukturen sind Auswirkungen auf die Art möglich. Die Art wird im Zuge der Planung voraussichtlich auf angrenzende Areale ausweichen, d.h. die Grasmücken würden sich dann möglicherweise in Richtung Gärten der Wohnbebauung und im Gebüsch entlang des Flusses orientieren, sofern die Reviere nicht besetzt sind.

Kohlmeise (*Parus major*)

Kohlmeisen brüten außer in Wäldern auch in Flurgehölzen, Gärten sowie Parks und nutzen auch entsprechende Nistkastenangebote in siedlungsnahen Bereichen; sie zählt zu den Höhlenbrütern. Zur Ansiedlung genügen oft schon kleinere Baumgruppen. Die Art tritt auch als Gebäudebrüter in Innenstadtbereichen und Wohngebieten in Erscheinung. Futterstellen begünstigen die Besiedlung. Die Kohlmeise wurde siedlungsnah erfasst.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Der Star bewohnt nahezu alle offenen und halboffenen Landschaftstypen bis in die Zentren urbaner Siedlungsräume, sowie Wälder mit Ausnahme dichter Fichten-Altersklassenwäldern. Als Brutstätte dienen Baumhöhlen und Nistkästen mit einer Einflugöffnung von etwa 45 mm (entspricht einer Buntspechthöhle). Außerhalb der Brutzeit schließen sich die Vögel zu großen Schlafgemeinschaften zusammen. Ein Ausweichen der Art auf angrenzende Areale ist möglich, da die angrenzende Wohnbebauung und der Waldrand mit Wiese ähnliche Habitatbedingungen aufweisen.

Sommergoldhähnchen (*Regulus ignicapillus)*

Für diese Art ist das Vorhandensein von Baumgruppen aus Koniferen (Fichte oder Douglasie bevorzugt) besonders wichtig. Sommergoldhähnchen kommen in Wäldern, Parks, Friedhöfe und in Wohngebieten vor. Die Nester befinden sich meist hoch in den Nadelbäumen. Auswirkungen der Planung auf diese Art können nicht ausgeschlossen werden, auch wenn diese auf angrenzende Areale ausweichen können. Um die Auswirkungen zu vermeiden sind Maßnahmen notwendig.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Der Wachtelkönig bevorzugt extensive Feuchtwiesen/Wiesen mit ausreichen Deckungsmöglichkeiten in Form von hohem Gras, Hochstaudenfluren oder Gebüsch. Nachts rufen die Männchen nach den Weibchen, weshalb Störungen durch Verkehrslärm die Paarung beeinträchtigt. Lärmarme Bereiche sind für eine erfolgreiche Fortpflanzung unabdingbar. Die angrenzende Wiese im Norden des Plangebietes weißt eben diese Bedingungen auf, weshalb bis 2013 der Wachtelkönig nachgewiesen werden konnte. Im Plangebiet selbst gibt es keine geeigneten Strukturen für den Wachtelkönig, jedoch kann eine indirekte Beeinträchtigung durch Lärm nicht ausgeschlossen werden. Um die Auswirkungen zu vermeiden sind Maßnahmen notwendig.

Zilpzalp (*Phylloscopus collybita)*

Niedrig über dem Boden im Strauchwerk baut der Zilpzalp seine Nester. Er ist ein Vogel der lichten Laub- und Mischwälder, Waldränder und Parks mit dem Vorkommen von vertikal gegliederten Strauchschicht-Bestockungen /14/. Dichtes Strauchwerk kommt im Planungsraum nicht vor, jedoch

wird er mindestens zur Nahrungssuche aufgesucht. Die Art wird im Zuge der Planung voraussichtlich auf angrenzende Areale ausweichen.

Zusammenfassende Bewertung Brutvögel im Untersuchungsraum

Auf die Brutvögel sind durch die Planung Beeinträchtigungen gegeben. Die Wirkfaktoren werden im Einzelnen im Kapitel 4 beschrieben. Es wird notwendig sein, hinsichtlich des Verlustes der derzeitigen Brutstandorte für einen Ausgleich in Form von Nistkästen zu sorgen. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Planung neue Gehölzstrukturen vorgesehen werden, die neue Lebensraumstrukturen, z.B. als Versteckmöglichkeiten für Brutvögel bereitstellen. Zum anderen bieten Bäume und verschiedene punktuelle und lineare Gebüschstrukturen und Pflanzungen sowie Ruderalfluren Jagdhabitate für den Fang von Insekten. Eine blütenreiche Freiraumgestaltung sorgt für einen steten Nachschub an Nahrung in Form von Insekten und stellt damit die wichtigste Grundvoraussetzung für die Besiedlung mit Brutvögeln dar. Außerhalb des Plangebietes befinden sich Wald, Wiese, Kleingehölze und Hecken die potenziell als Bruthabitate in Betracht kommen. **Eine indirekte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden.**

3.2 Reptilien

3.2.1 Untersuchungsmethoden im Gelände

Die Untersuchung der Reptilien wurde von Mitarbeitern des Büro Schulz UmweltPlanung durchgeführt. Dafür sind vier Begehungen im Zeitraum Mai bis Juni 2022 vorgenommen worden. Entscheidend für den Untersuchungserfolg ist, dass die Untersuchungen jeweils während geeigneter Witterungsbedingungen durchgeführt werden. Entscheidend für Reptilien ist das Vorhandensein von strukturreichen Sonnen- und Versteckplätzen sowie bewuchsfreier Flächen mit geeignetem Boden zur Eiablage. Diese Bedingungen sind innerhalb des Planungsgebietes sowie in den angrenzenden Grundstücken teilweise gegeben, jedoch sind die Versteckmöglichkeiten im Gartenbereich innerhalb des Plangebietes größtenteils beschattet (s. Abb. 2+3).

Abb. 2: Vermooste Stein-Ablagerung (Beton) im Garten des nördlichen Teilbereiches.

Abb. 3: Holzlager im Garten des nördlichen Teilbereiches.

Tabelle 5: Witterungsbedingungen während der Erfassungstermine Reptilien

Datum	Temperatur	Wetterlage
19.05.2022	+17 °C	Sonnig, leicht bewölkt, kein Wind
01.06.2022	+17 °C	Wechselhaft, kein Wind
14.06.2022	+23°C	Sonnig, leicht bewölkt, kein Wind
17.06.2022	+21°C	Sonnig, leicht bewölkt, leichter Wind

3.2.2 Ergebnisse

Es konnten keine Reptilien innerhalb des Plangebietes nachgewiesen werden.

Zauneidechsen und Waldeidechsen benötigen deckungsreiche halboffene bis offene Flächen mit krautiger Vegetation und vereinzelt stehende Gehölze. Besonders wichtig dabei ist das Vorkommen vereinzelter vegetationsloser oder –armer Freiflächen. Diese Freiflächen müssen gut besonnt für die Thermoregulierung der wechselwarmen Tiere sein. Für die Reptilien sind Versteckmöglichkeiten in der Stein-Altablagerung und unter dem Holz im Garten möglich. Jedoch befindet sich kein grabbarer Boden für die Eiablage in der Nähe. Der letzte Zauneidechsen-Fund im Quadranten ist von 2008, von der Waldeidechse von 2010. Bei der Artdatenabfrage wurden keine Eidechsen im 250 - 500 m Radius angegeben. Eine **Betroffenheit der Arten wird ausgeschlossen**.

Die **Glattnatter** bevorzugt als Lebensraum strukturreiche trockenwarme Waldränder, Blockhalden, offene Felsbildungen, Magerrasen teilweise in Verbindung mit Fließgewässern. Selten kommt sie in durchgrünten Waldsiedlungen und in Randbereichen von Ortschaften vor. Wichtig sind Versteckmöglichkeiten in Felsspalten und Mauselöchern sowie vegetationsarme besonnte Bereiche. Zusätzlich ist die Glattnatter stark in ihrer Nahrung spezialisiert. Die Jungtiere fressen ausschließlich Echsenbabys wohingegen adulte Tiere sich auch von Kleinsäugern ernähren. Das Vorhandensein von Glattnattern ist demnach stark vom Nahrungsangebot abhängig./20/ Der letzte Glattnatter-Fund im Quadranten ist von 1983 und es liegen keine Daten über einen Fund innerhalb des 500 m Radius vor. Da bei den Begehungen nur eine Eidechse gefunden wurde und die Fläche kein geeignetes Habitat für beide Reptilienarten darstellt, wird eine **Betroffenheit der Art ausgeschlossen**.

Ein Nachweis für die **Würfelnatter** liegt laut der Rasterverbreitungskarte (iDA) und der Artdatenabfrage nicht vor. Diese Art ist eine seltene Wassernatter und benötigt struktur- sowie fischreiche Gewässer mit Sonnenplätzen. Solche Habitateigenschaften kommen im Planungsgebiet nicht vor, weshalb ein **Vorkommen dieser Art ausgeschlossen** wird.

In unmittelbarer Nähe hingegen wurden an verschiedenen Tagen mehrere **Kreuzottern**, juvenile und adulte Tiere, vorgefunden. Sie sonnten und versteckten sich zwischen den Steinen des alten Schwimmbeckens. Der Waldrandbereich und die umgebende Wiese bieten zusätzlich ein geeignetes Jagdhabitat. Im Plangebiet gibt es Stein-Altablagerungen, Reisighaufen und gestapeltes Holz, die als mögliche Verstecke dienen könnten, jedoch alles im Schatten. Ein **Vorkommen dieser Art kann nicht ausgeschlossen** werden.

Abb. 4: Versteck der Kreuzotter zwischen den Natursteinen des alten Schwimmbeckens außerhalb des Plangebietes (Foto Heinen: 19.05.22)

Abb. 5: Kreuzotter im Versteck (Foto Heinen: 19.05.22)

Bewertung

Aufgrund der zahlreichen Sichtungen von Kreuzottern in unterschiedlichen Stadien, ist davon auszugehen, dass 10 m außerhalb des Plangebietes am Regenrückhaltebecken und in der angrenzenden Berg-Mähwiese ein Reproduktionshabitat vorliegt. Die Kreuzotter gehört zu den besonders geschützten Tieren und ist in Sachsen sowie Deutschland stark gefährdet. Innerhalb des nördlichen Teilbereiches gibt es für Schlangen Versteckmöglichkeiten unter Steinen und Brettern. Um Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG während der Bauphase zu vermeiden, sollten als vorgezogene Maßnahme diese Strukturen vor der Baufeldfreimachung beseitigt werden, damit die Tiere diese nicht als Winterquartiere aufsuchen können.

Im Plangebiet selbst wurde eine Eidechse am 01.06.2022 vorgefunden. Sehr verschattete Versteckmöglichkeiten sind vorhanden. Allerdings fehlen geeignete Reproduktionshabitate und Winterquartiere mit gut grabbaren Substraten, was nach jetziger Einschätzung dazu führt, dass sich dort keine eigenständige Population eingefunden hat. Geeignete Sonnen- und Versteckplätze befinden sich beim alten Schwimmbecken, weshalb davon ausgegangen wird, dass diese Eidechse sich auf Beutefang befand und die eigentliche Population außerhalb des Plangebietes ist.

3.3 Fledermäuse

In der Multibase-Artdatenbank sind vier Fledermausarten im 500 m Radius erfasst (Abfrage vom 10.06.2022). Nordfledermaus und Breitflügelfledermaus wurden zuletzt 2001 nachgewiesen, Rauhautfledermaus sowie die Große Bartfledermaus zuletzt 1997 und 1998.

Tabelle 6: Darstellung des Artenspektrums Fledermäuse auf der Grundlage der Auswertung der relevanten Arten der in Sachsen auftretenden Arten und der Auswertung der Multibase Artdatendank-Abfrage [3].

Art		**Schutz**			**Bestandssituation**
Deutsch	**Wissenschaftlich**	BNatschG	Anhang – FFH-RL	RL SN	
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	s	IV	V	Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019
Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	s	IV	V	Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2018
Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	s	IV	3	Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2002; **Nachweis Artdatenbank, letzter aus 2001**
Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	s	IV	V	Nachweis Datenportal iDA letzter aus 2019
Großes Langohr	*Plecotus austriacus*	s	IV	2	Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019
Große Bartfledermaus	*Myotis brandtii*	s	IV	3	Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2013; **Nachweis Artdatenbank, letzter aus 1998**
Großes Mausohr	*Myotis myotis*	s	IV	3	Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2020
Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*	s	IV	2	Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2020
Kleine Hufeisennase	*Rhinolophus hipposideros*	s	IV	2	Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2020
Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	s	IV	2	Nachweis Datenportal iDA letzter aus 2019
Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus*	s	IV	3	Nachweis Datenportal iDA letzter aus 2003
Nordfledermaus	*Eptesicus nilssonii*	s	IV	2	Nachweis Datenportal iDA letzter aus 2019; **Nachweis Artdatenbank, letzter aus 2001**
Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	s	IV	3	Ungesicherter Datenportal iDA letzter aus 1997; **Nachweis Artdatenbank, letzter aus 1997**
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	s	IV	*	Nachweis Datenportal iDA letzter aus 2019
Zweifarbfledermaus	*Vespertilio murinus*	s	IV	3	Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2009
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	s	IV	V	Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019

RL SN (Rote Liste gefährdeter Tiere Sachsens): 0 = ausgestorben / verschollen, 1 = vom Ausstreben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Arten der Vorwarnliste, * = ungefährdet

BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): b = besonders geschützt, s = besonders und streng geschützt

3.3.1 Tatsächlich vorkommende Fledermäuse

Im Rahmen von Begehungen und Beobachtungen wurden mögliche Habitate erfasst. Untersuchungsräume waren neben den Ufergehölzen insbesondere die Gebäude, da keine geeigneten Höhlenbäume im Gebiet identifiziert werden konnten.
Die Erfassungen fanden bisher zwischen dem 19.05. und 03.08.2022 durch Mitarbeiter vom Büro SchulzUmweltplanung statt. Es erfolgte eine Fassadenkontrolle und eine Kontrolle im Gebäude.
Es wurden keine Zugänge von außen beobachtet und mittels Batcorder Fledermausrufe aufgenommen, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt werden.

Deutsch	**wissenschaftlich**	**Rufe 17.06.22**	**Rufe 18.06.22**	**Rufe 19.06.22**
Große / Kleine Bartfledermaus	*Myotis brandtii / Myotis mystacinus*	13	30	19
Großes Mausohr	*Myotis myotis*	3	3	2
Langohr	Plecotus auritus			1
Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	2	4	-
Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	19	17	30
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	2	17	15
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	230	257	393
Gruppe: Großer Abendsegler/Kleiner Abendsegler/Zweifarbfledermaus/Nordfledermaus	*Nyctalus noctula/ Nyctalus leisleri/ Vespertilio murinus/ Eptesicus nilssonii*	16	58	40

3.3.2 Bewertung

Drei von den vier in der Artdatenbank nachgewiesenen Fledermausarten konnten anhand der Rufe belegt werden. Eine Frequentierung des Untersuchungsgebietes durch diese Artengruppe ist somit bestätigt. Neben diesen wird das Gebiet von weiteren 9 Arten aufgesucht. Am Bungalow befindet sich am südlichen Gebäudeteil eine Holzverkleidung, welche ein potenzielles Spaltenquartier darstellt (s. Abb. 6). Es konnten aber keine ab- oder anfliegenden Fledermäuse beobachtet werden. Ebenso wenig wurden im Gebäude Spuren gefunden. Bei der in Augenscheinnahme der Garagen konnten ebenso keine Spalten oder Eingänge gesichtet werden. Das Gelände wird vorrangig für Jagd- und Überflüge genutzt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass für die Artengruppe **Fledermäuse** vor allem temporäre **Auswirkungen** in Bezug auf Qualität des Jagdhabitats **zu erwarten** sind. Daher sind Maßnahmen zu ergreifen, um Verluste vorzubeugen.

Abbildung 6: Holzverkleidung am Bungalow (Foto vom 19.05.22)

3.4 Amphibien

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Laichgewässer. Die nächstgelegenen Gewässer sind zum einen das temporär wasserführende Regenrückhaltebecken (ca. 10 m) im Norden und die schnellfließende sowie verbaute Schwarzwasser, welche die Flurstücke voneinander trennt. Für alle Amphibien-Arten liegen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie keine Fundpunkte im Plangebiet laut Artdatenbankauszug der Naturschutzbehörde vor. Die letzten Funde des Nördlichen Kammmolches (*Triturus cristatus*) auf der Rasterverbreitungskarte belaufen sich auf die Jahre 1964 – 1974. Ein regelmäßiges Vorkommen von Amphibien nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Baubereich ist nicht zu erwarten, da es kein geeignetes Habitat darstellt.
Eine weitere Prüfung wird ausgeschlossen.

3.5 Wirbellose

Zu den in Sachsen vorkommenden Wirbellosentieren gehören Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Weichtiere, wovon Käfer und Schmetterlinge näher betrachtet werden. Libellen scheiden aufgrund ungeeigneter Habitate aus. Auch Weichtiere wie Schnecken und Muscheln finden im Plangebiet keinen geeigneten Lebensraum.
Der Eremit lebt in Baumhöhlen verschiedener, vor allem in besonnten Laubbäumen. Da innerhalb des Plangebietes Laubbäume ohne Baumhöhlen und kein Nachweis in der Artdatenbank vorhanden sind, werden ein Vorkommen der Art und die damit verbundene **Betroffenheit der Vorhabenswirkung ausgeschlossen**.

Sowohl der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling als auch der Nachtkerzenschwärmer sind stark an ihre Futterpflanze gebunden. Der Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt vorwiegend die Auenbereiche, offene Bach- und Flussauen mit frischen Wiesen. Der Lebenszyklus ist eng mit der Hauptnektarsaugpflanze Großer Wiesenknopf und mit Wiesenameisen verbunden. /21/ Das Plangebiet liegt außerhalb von Auenbereichen und auch der Große Wiesenknopf konnte nicht nachgewiesen werden. Eine **Betroffenheit des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings kann ausgeschlossen werden**.

Der Nachtkerzenschwärmer legt seine Eier an Pflanzen seinen Wirtspflanzen Nachtkerze und Weidenrösschen ab. Der bevorzugte Standort sind gut besonnte, nasse oder feuchte Staudenfluren. Jedoch

werden auch Industriebachen und naturnahe Gärten aufgesucht, wenn entsprechende Pflanzen dort wachsen. Für die adulten Tiere müssen ausreichend Nektarpflanzen wie Wiesen-Salbei oder Natternkopf vorhanden sein./7/ Auf der Fläche konnte weder die Nachtkerze noch Weidenrösschen festgestellt werden. Ein Vorkommen und eine **Betroffenheit des Nachtkerzenschwärmers kann aufgrund der Lebensausstattung ausgeschlossen werden**.

3.6 Pflanzen

Die Pflanzenerfassung erfolgte am 19.05.2022.

Tabelle 7: Vorgefundene Pflanzenarten im Plangebiet

Bot. Name	**Dt. Name**	**RL SN**
Aegopodium podagraria	Giersch	-
Alchemilla mollis	Weicher Frauenmantel	-
Alliaria petiolata	Knoblauchsrauke	-
Athyrium filix-femina	Wald-Frauenfarn	-
Calystegia sepium	Zaun-Winde	-
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel	-
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	-
Fragaria vesca	Wald-Erdbeeren	G
Heracleum mantegazzianum	Riesen-Bärenklau	-
Hieracium lachenalii	Gewöhnliches Habichtskraut	-
Lamium album	Weiße Taubnessel	-
Myosotis spec.	Vergissmeinnicht	-
Narcissus pseudonarcissus	Narzisse	-
Plantago lnceolata	Spitzwegerich	-
Primula vernalis	Echte Schlüsselblume	-
Rhododendron spec.	Rhododendron	-
Ribes spec.	Johannisbeere	-
Rubus spec.	Brombeere	-
Rumex acetosa	Sauerampfer	-
Sedum rupestre	Felsen-Mauerpfeffer	-
Taraxum sect. ruderalia	Löwenzahn	-
Urtica spec.	Brennnessel	-

Rote Liste Sachsen: - = keine Gefährdung; G = Rückgang zu erwarten

Gehölze

Es werden keine staatsforsteigenen Flächen oder Wald berührt.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes kommen viele verschiedene Baumarten in unterschiedlichen Stadien vor, darunter:

Eberesche (Sorbus aucuparia), Apfel (Malus spec.), Weide (Salix spec.), Fichte (Picea abies), Tanne (Abies spec.), Birke (Betula pendula), Thuja (Thuja occidentalis), Kiefer (Pinus mugo), Spitz-Ahorn (Acer platanoides) und Feld-Ahorn (Acer campestre).

Nach der Gehölzschutzsatzung von Altenberg in der Fassung von 2021 sind Alleen und einseitige Baumreihen, unabhängig vom Stammumfang sowie Laubbäume ab 30 cm und Nadelbäume ab 40 cm Stammumfang (jeweils in einem Meter Höhe gemessen) geschützt. Obstgehölze ebenso ab 30 cm Stammumfang. Innerhalb des Plangebietes trifft dies auf einige der Gehölze zu (s. Baumkarte).

Ergebnis:
Im Plangebiet kommen keine seltenen oder geschützten Farn- und Samenpflanzenarten vor. Einige der zu fällenden Bäume stehen unter der Gehölzschutzsatzung von Altenberg und müssen ausgeglichen werden.

4 Artspezifische Betroffenheitsabschätzung

Für die in Kapitel 3 beschriebenen potenziell im Plangebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die Betroffenheit ermittelt und beschrieben. Fledermäuse, häufige Brutvogelarten sowie Brutvögel mit hervorgehobenem Artenschutz, unterschieden nach der Brutgilde (Boden-, Frei-, Höhlen-/Halbhöhlen-/Nischenbrütern), werden jeweils zusammenfassend betrachtet.

4.1 Brutvögel

4.1.1 Häufige Vogelarten

<table>
<tr><td>Artengruppe (Gilde)</td><td colspan="3">Häufige Vogelarten: Amsel (Turdus merula), Bachstelze (Motallica alba), Birkenzeisig (Carduelis flammea), Blaumeise (Parus caeruleus), Bluthänfling (Carduelus cannabina), Buchfink (Fringilla coelebs), Eichelhäher (Garrulus glandarius), Elster (Pica pica), Erlenzeisig (Carduelis spinus), Feldschwirl (Locustella naevia), Feldsperling (Passer montanus), Fitis (Phylloscopus trochilus), Gartengrasmücke (Sylvia borin), Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus), Gebirgsstelze (Motallica cinerea), Gimpel (Pyrrhula pyrrhula), Girlitz (Serinus serinus), Goldammer (Emberiza citrinella), Grünfink (Carduelis chloris), Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros), Haussperling (Passer domesticus), Kernbeißer (Coccothraustes coccothraustes), Kolkrabe (Corvus corax), Kohlmeise (Parus major), Misteldrossel (Turdus viscivorus), Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla), Ringeltaube (Columba palumbus), Rotkehlchen (Erithacus rubecula), Singdrossel (Turdus philomelos), Sommergoldhähnchen (Regulus ignicapillus), Star (Sturnus vulgaris), Stieglitz (Carduelis carduelis), Wacholderdrossel (Turdus pilaris), Wintergoldhähnchen (Regulus regulus), Zaunkönig (Troglodytes troglodyte), Zilpzalp (Phylloscopus collybita)</td></tr>
<tr><td colspan="4">1. Schutz- und Gefährdungsstatus</td></tr>
<tr><td></td><td>BNatSchG</td><td colspan="2">RL-Sachsen RL-Deutschl.</td></tr>
<tr><td>Anhang I-Art
X europäische Vogelart</td><td>X besonders geschützt
streng geschützt</td><td colspan="2">vom Aussterben bedroht
stark gefährdet
gefährdet</td></tr>
<tr><td colspan="4">2. Charakterisierung</td></tr>
<tr><td colspan="4">2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen
Offene bis halboffene Landschaften mit höheren Vertikalstrukturen (auch Gittermasten) zur Nestanlage und einem hinreichenden Nahrungsangebot. Die Arten benötigen z.T. Sträucher bzw. aufgelockerte Gebüschgruppen als Neststandort und Ansitzwarten sowie Flächen mit fehlender bzw. kurzrasiger Vegetation zur Nahrungssuche.
Die Arten finden Lebensräume z.T. in Siedlungsballungen oder in der Nähe von Siedlungen.

2.2 Verbreitung in Deutschland und in Sachsen
Verbreitung in Deutschland: Die Arten zählen zu den häufigen Brutvögeln
Verbreitung in Sachsen: die genannten Brutvögel sind nahezu im gesamten Bundesland in geeigneten Lebensräumen verbreitet.</td></tr>
</table>

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum
Potentielle Vorkommen

3. Prognose und Bewertung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	X ja	nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzuchts-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	X ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	X ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	X nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	X nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsrad)

Anlagebedingt: keine
Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb, Störungen durch Baulärm und Licht, Verlust von potenziellem Lebensraum insbesondere Gehölzen
Betriebsbedingt: Verlust von Brutplätzen in Gebüschen/ Junggehölzen

Beeinträchtigungsrad:

extrem hoch	sehr hoch	X hoch	noch tolerierbar	gering	keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen

X sind zu entwickeln (V1, V2, V4, A1, A2, A3)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsrad:

extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	X gering	keine

7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

treffen zu

X treffen nicht zu

4.1.2 Freibrütende Vogelarten

Artengruppe (Gilde) **Freibrütende Vogelarten:** Dohle (Coleus mondeula), Misteldrossel (Turdus viscivorus), Neuntöter (Lanius collurio), Raubwürger (Lanius excubitor), Tannenhäher (Parus ater)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschl.
Anhang I-Art	X besonders geschützt	vom Aussterben bedroht	X
X europäische Vogelart	X streng geschützt	x stark gefährdet	x
		x gefährdet	x

2. Charakterisierung

2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Offene bis halboffene Landschaften mit höheren Vertikalstrukturen (auch Gittermasten) zur Nestanlage und einem hinreichenden Nahrungsangebot. Die Arten benötigen z.T. Sträucher bzw. aufgelockerte Gebüschgruppen als Neststandort und Ansitzwarten sowie Flächen mit fehlender bzw. kurzrasiger Vegetation zur Nahrungssuche. Wälder, Waldränder und waldrandnahe Bereiche.
Die Arten finden Lebensräume z.T. in Siedlungsballungen in höhlenreichen Parks oder in der Nähe von Siedlungen.

2.2 Verbreitung in Deutschland und in Sachsen

Verbreitung in Deutschland: die genannten Brutvögel sind nahezu im gesamten Bundesgebiet in geeigneten Lebensräumen verbreitet, jedoch durch verschiedene Gefährdungsfaktoren teilweise zurückgedrängt. [12]
Verbreitung in Sachsen:
Tannenhäher: bevorzugt Wald-Offenland-Gebiete mit hohem Nadelwaldanteil im Bergland. Ballungsgebiet vor allem im Erzgebirgskamm.
Misteldrossel: Bindung an Wälder und ist nahezu im gesamten Bundesland in geeigneten Lebensräumen verbreitet.

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

Potentielles Vorkommen

3. Prognose und Bewertung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)		ja	X	nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzuchts-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	X	ja		nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	X	ja		nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?		ja	X	nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?		ja	X	nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsrad)
Anlagebedingt: keine Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb, Störungen durch Baulärm und Licht, Verlust von potenziellem Lebensraum insbesondere Gehölzen Betriebsbedingt: Verlust von Brutplätzen in Gebüschen/ Junggehölzen Beeinträchtigungsrad: extrem hoch sehr hoch X hoch noch tolerierbar gering keine
5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen
X sind zu entwickeln (V1, V2, V4, A2, A3) können entfallen
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.
Beeinträchtigungsrad: extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar X gering keine
7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu X treffen nicht zu

4.1.3 Bodenbrütende Vogelarten

Artengruppe (Gilde)	**Bodenbrütende Vogelarten:** Baumpieper (Anthus trivialis), Braunkehlchen (Saxicola rubetra), Grauammer (Emberiza calandra), Waldlaubsänger (Phylloscopus sibilatrix)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
Anhang I-Art	X besonders geschützt	vom Aussterben bedroht	
X europäische Vogelart	X streng geschützt	X stark gefährdet	X
		X gefährdet	
2. Charakterisierung			
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Brutvögel der offenen Landschaft, mit Hecken und Laubholzgebüschen, Ruderalstandorten, verwachsenen Gräben, Feldrainen, oft in Gewässernähe, Waldränder, Siedlungsränder. Möglichst großräumig offene, gehölzarme Fluren mit niedriger, zu Beginn der Brutzeit vom Vogel überschaubarer Vegetation. Wichtig sind strukturreiche Bodenvegetation und Sitzwarten, die das Gelände nur wenig überragen (Pfähle, Zäune, gerodete Stubben, Holzreste, Maulwurfshügel, Gehölzaufwuchs) zu sein. Wiesenbereiche. [12] 2.2 Verbreitung in Deutschland und in Sachsen Verbreitung in Deutschland: die genannten Brutvögel sind nahezu im gesamten Bundesgebiet in geeigneten Lebensräumen verbreitet, jedoch durch verschiedene Gefährdungsfaktoren teilweise zurückgedrängt. [12] Verbreitung in Sachsen: die genannten Brutvögel sind nahezu im gesamten Bundesland in geeigneten Lebensräumen verbreitet. [12]			

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

Das Vorkommen der genannten Arten im Plangebiet ist nicht sicher auszuschließen, allerdings ist davon auszugehen, dass die Brutvögel, sofern vorkommend, sich eher im nordwestlichen Bereich einfinden. Bruten sind zum einen in den Gehölzen möglich und auch unter dem Holzverschlag. Ein Vorkommen im Bereich der benachbarten Berg-Mähwiese ist nicht sicher auszuschließen.

3. Prognose und Bewertung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	X	ja		nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzuchts-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?		ja	X	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	X	ja		nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr.		ja	X	nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr		ja	X	nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsrad)

Anlagebedingt: keine
Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb, Störungen durch Baulärm und Licht, Verlust von potenziellem allerdings minderwertigen Teil-Lebensräumen
Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsrad:

extrem hoch	sehr hoch	X hoch	noch tolerier-	gering	keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 7.1 der UL)

X sind zu entwickeln (CEF, V2, V4, A2, A3)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsrad:

extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerier-	X gering	keine

7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

treffen zu

X treffen nicht zu

4.1.4 Höhlen-/Halbhöhlen-/ Nischenbrütende Vogelarten

Artengruppe (Gilde) **Höhlen/ Halbhöhlen/ Nischen brütende Vogelarten:** Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus), Grünspecht

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
X Anhang I-Art	X besonders geschützt	vom Aussterben bedroht	
X europäische Vogelart	X streng geschützt	stark gefährdet	
		X gefährdet	

2. Charakterisierung

2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Gehölzstrukturen in Verbindung mit offeneren Bereichen, Waldrandbereiche im Übergang zur Bebauung, Gartenstädte mit hohem Nistkastenangebot, Parks und Friedhöfe, flurgehölzreiche Landschaften

2.2 Verbreitung in Deutschland und in Sachsen

Verbreitung in Deutschland: die genannten Brutvögel sind nahezu im gesamten Bundesgebiet in geeigneten Lebensräumen verbreitet.
Verbreitung in Sachsen: Alle Arten sind regelmäßige Brutvögel in geeigneten Lebensräumen in weiten Teilen Sachsens. [12]

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

Potentielle Lebensräume im Untersuchungsraum sind lediglich einzelne kleinere Gehölze sowie der Altbaumbestand für Brutvögel relevant. Das Plangebiet liegt im Anschluss zu Wald- und Wiesenflächen. Darüber hinaus sind Grünlandstrukturen vorhanden, die für Offenlandarten potentiell nutzbar sind. Bruten sind zum einen in den Gehölzen möglich und auch im Zusammenhang mit dem Holzverschlag.

3. Prognose und Bewertung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	X ja	nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzuchts-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	X ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	X ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr.	ja	X nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	X nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsrad)

Anlagebedingt: keine

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb, Störungen durch Baulärm und Licht

Betriebsbedingt: Verlust von potenziellem Lebensraum durch Entfernung von einzelnen Gehölzen

Beeinträchtigungsrad:

extrem hoch	sehr hoch	X hoch	noch tolerier-	gering	keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen

X sind zu entwickeln (V1, V2, V4, A1, A2 und A3)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsrad:

extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerier-	X	gering	keine

7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

treffen zu

X treffen nicht zu

4.1.5 Greifvögel

Greifvögel	Baumfalke (Falco subbuteo), Habicht (Accipiter gentilis), Mäusebussard (Buteo buteo), Rotmilan (Milvus Milvus), Sperber (Accipiter nisus), Wespenbussard (Pernis apivorus),

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutsch-
X Anhang I-Art	X besonders geschützt	vom Aussterben be-	
X europäische Vogelart	X streng geschützt	stark gefährdet	
		X gefährdet	X

2. Charakterisierung

2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen [12]

Brut in Gehölzen und Wäldern, Waldresten und an Waldrändern aller Art, die genannten Arten können z.T. sehr hohe Brutdichten in der gehölzreichen offenen Landschaft erreichen (Mäusebussard, Rotmilan). Der Sperber, Baumfalke und Habicht nutzen, wie viele Raubvögel, kleinräumig stark strukturierte (Waldränder, Lichtungen, Trockenrasen), nicht selten in Ortsrandnähe befindliche Landschaftsteile. Locker bebaute Bereiche von Nutz- und Erholungsgärten.

Reich gegliederte Landschaften mit häufigem Wald-Offenland-Wechsel (Wespenbussard)

2.2 Verbreitung in Deutschland und in Sachsen

Verbreitung in Deutschland: die genannten Brutvögel sind nahezu im gesamten Bundesgebiet in geeigneten Lebensräumen verbreitet.

Verbreitung in Sachsen [12]:

Mäusebussard: Brutvogel im gesamten Gebiet mit Schwerpunkten im Hügelland und in den unteren Berglagen.

Rotmilan: bis auf waldreiche Lagen im oberen Bergland sowie in der Sächsischen Schweiz nahezu im gesamten Gebiet als Brutvogel verbreitet mit Schwerpunkte in den Gefildelandschaften.

Sperber & Habicht: Brutvogel in ganz Sachsen mit Schwerpunkt in reich strukturierten Wald-Offenland-Gebieten, insbesondere im Mittelgebirgsvorland.

Baumfalke: Brutvogel im gesamten Gebiet mit Schwerpunkt in den tieferen Lagen.

Wespenbussard: Brutvogel in geringer Dichte und mit großen Lücken in nahezu allen Naturräumen. Die Hauptverbreitung liegt in strukturreichen, halboffenen Teilen des Tief- und Hügellandes bis ca. 300 m ü. NHN.

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet zeigt im Bestand keinen nennenswerten Altbaumbestand. Des Weiteren befinden sich im Umfeld des Plangebietes Gehölzstrukturen und Bauwerke, die möglicherweise Brutplätze anbieten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass das Plangebiet eher als Jagdhabitat (potentielles Teilhabitat) mitgenutzt wird.

3. Prognose und Bewertung der artenschutzrechtlichen Tatbestände
(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)		ja	X	nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzuchts-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?		ja	X	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	X	ja		nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr.		ja	X	nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr		ja	X	nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsrad)

Anlagebedingt: keine

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb, Störungen durch Baulärm und Licht

Betriebsbedingt: Verlust von potenziellem Lebensraum durch Entfernung von einzelnen Gehölzen

Beeinträchtigungsrad:

extrem hoch	sehr hoch		hoch	noch tolerierbar		gering	keine
		X					

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen

X sind zu entwickeln (V1, V2, V4, A2 und A3)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsrad:

extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar		gering	keine
				X		

7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

treffen zu

X treffen nicht zu

5 Artenschutzrechtliche Maßnahmen

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

CEF1 – Artenschutzgerechte Beräumung des Holzlagers und die Stein-Ablagerungen
Im Spätsommer (bis Ende August) vor der Baufeldfreimachung sind die Stein-Ablagerungen und das Holzlager auf Tierbesatz zu kontrollieren und abzuräumen, bevor Reptilien wie die Kreuzotter dort ihr Winterquartier aufsuchen.

V1 – Ökologische Baubegleitung
Im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung sind der Bungalow und die Garagen unmittelbar vor dem Abriss auf Tierbesatz zu kontrollieren. Bei Befunden sind in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

V2 – Baufeldfreimachung im Zeitraum November bis Februar außerhalb der für Tierarten besonders sensiblen Zeiträume
Baubedingte Tötungen im Zusammenhang mit brütenden Vogelarten (v.a. Gelege und Nestlinge) sind durch eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten der Vögel zu vermeiden. Das bedeutet, dass vorhabenbedingte Gehölzbeseitigungen und die Beseitigung sonstiger Vegetation (z. B. Ruderalfluren) im Zeitraum November bis Februar zu erfolgen haben. Abweichend hiervon können in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde Teilflächen außerhalb dieses Zeitraumes freigestellt werden, wenn unmittelbar vorher durch eine fachkundige Person festgestellt wird, dass sich keine Tiere auf den relevanten Flächen befinden. Für den Fall der Verwendung von Bauzäunen ist darauf zu achten, dass zum Schutz von Kriechtieren am Boden eine mindestens 10cm hohe Lücke zu lassen ist.

V3 – Insektenschonende und fledermausgerechte Beleuchtung
Außerhalb von Gebäuden sind bei der Errichtung neuer Beleuchtungsanlagen von Verkehrsflächen und gebäudenahen Flächen insektenschonende und fledermausgerechte Beleuchtungsmittel einzusetzen. Das Beleuchtungsniveau sollte auf das funktional notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Angrenzende Bäume, Gehölzflächen und Hecken sollen nicht ausgeleuchtet werden und die Beleuchtung soll gerichtet erfolgen. Es sind Leuchtmittel einzusetzen, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist.

V4 – Bautätigkeiten im Sommer auf die Tageszeit beschränken
Die Bautätigkeiten sind während der Monate April bis September auf die Tageszeiten zu beschränken, d.h. ab frühestens einer Stunde nach dem Sonnenaufgang bis eine Stunde vor dem Sonnenuntergang. Damit wird sichergestellt, dass auch während der Dämmerungszeiten keine bauzeitlichen Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht und Erschütterungen auftreten.

5.2 Maßnahmen zum Schutz

S1 – Schutz der Berg-Mähwiese
Die angrenzende geschützte Bergwiese darf nicht bauzeitlich in Anspruch genommen werden. Baustelleneinrichtungs- bzw. Lagerflächen sind entweder innerhalb des Plangebietes oder auf einer anderen Fläche in genügendem Abstand zur Bergwiese zu wählen. Zur Abgrenzung der geschützten Fläche ist ein Bauzaun aufzustellen, der eine 10-15 cm hohe Lücke zwischen Boden und Zaun aufweist.

5.3 Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

A1 – Ersatznistkästen

Als Ausgleich für den Verlust von Brutstätten für Vögel sind an zu erhaltenden Bäumen im Plangebiet in südöstlicher Ausrichtung und in 3-4 m Höhe Halbhöhlenbrüterkästen anzubringen. Die Kästen sind mind. 15 Jahre zu erhalten und regelmäßig zu prüfen (1x im Jahr nach der Brutsaison),
im WA 1 = 2 Halbhöhlenbrüterkästen
im WA 2 = 4 Halbhöhlenbrüterkästen

A2 – Hecken- und Gebüschpflanzungen im WA 2

Als Ausgleich für den Verlust von Lebensraum für freibrütende Vogelarten sind im allgemeinen Wohngebiet 2 (WA 2) einreihige Hecken von mindestens 10 m Länge und 1 m Breite aus Arten der Pflanzliste 2 anzulegen. Diese sollen nach Möglichkeit zu den Rändern hin liegen, dicht in einem Pflanzabstand von wenigstens 30 cm und höchstens 50 cm stehen. Der Anteil von Beeren tragenden Sträuchern soll mindestens 40 % betragen. Alternativ können mindestens 7 Großsträucher im WA 2 aus der Pflanzliste 2 gepflanzt werden.

A3 – Heckenpflanzungen und Verbesserung Kreuzotterhabitat im WA 1

Als Ausgleich für den Verlust von Lebensraum für freibrütende Vogelarten soll im WA 1 eine zwei- bis dreireihige Feldhecke (Reihenabstand 1,5 m) mit 5 m Breite und 22 m Länge gemäß der Pflanzlisten 1und 2 angelegt werden. Dem vorgelagert sollen Steinhaufen in mind. 5 m Länge und 1,5 m Breite als Lebensraum für die Kreuzotter dienen. Die Steinhaufen sind an der südwestlichen Planungsgrenze anzulegen. Es ist darauf zu achten, dass diese nicht von den Sträuchern beschattet werden. Lücken in der Hecke bzw. abschnittsweise einreihige Pflanzungen sind zulässig. Bei Fertigstellung der Maßnahme ist die Untere Naturschutzbehörde darüber zu informieren.

Pflanzliste 1:

Standortgerechte Gehölze (Auswahl)

Malus domestica	-	Apfel (regionaltypische Sorten)
Prunus avium	-	Süßkirsche (regionaltypische Sorten)
Prunus domestica	-	Pflaume (regionaltypische Sorten)
Pyrus communis	-	Birne (regionaltypische Sorten)
Sorbus aria	-	Mehlbeere

Pflanzliste 2:

Standortgerechte Straucharten (Auswahl)

Carpinus betulus	-	Hainbuche	Rhamnus cathartica	-	Kreuzdorn
Cornus sanguinea	-	Blutroter Hartriegel	Ribes alpinum	-	Alpen-Johannisbeere
Corylus avellana	-	Gewöhnliche Hasel	Rubus idaeus spec.	-	Himbeere in Sorten
Crataegus monogyna	-	Eingriffliger Weißdorn	Salix caprea	-	Salweide
Cytisus scoparius	-	Besenginster	Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Prunus padus	-	Traubenkirsche	Sambucus racemosa	-	Roter Holunder
Prunus spinosa	-	Schlehe	Viburnum opulus	-	Gemeiner Schneeball

6 Fazit

Die vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung befasst sich mit dem Bebauungsplangebiet „Am Roten Wasser“ in Geising. Es wurde geprüft, ob das geplante Vorhaben zu einer Beeinträchtigung artenschutzrechtlicher Belange führen kann. Im Plangebiet kommen potentiell sowohl Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie aus der Artengruppe der Säugetiere als auch europäische Vogelarten vor. Es sind folgende Maßnahmen durchzuführen, um Beeinträchtigungen von Arten zu vermeiden sowie um die von der Planung betroffenen ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang auszugleichen:

- CEF1– Beräumung Holzverschlag und Stein-Altablagerungen
- V1 – Ökologische Baubegleitung
- V2 – Baufeldfreimachung im Zeitraum November bis Februar außerhalb der für Tierarten besonders sensiblen Zeiträume
- V3 – Insektenschonende und fledermausgerechte Beleuchtung
- V4 – Bautätigkeiten im Sommer auf die Tageszeit beschränken
- S1 – Schutz der Berg-Mähwiese
- A1 – Ersatznistkästen
- A2 – Hecken- und Gebüschpflanzungen im WA 2
- A3 – Heckenpflanzungen und Verbesserung Kreuzotterhabitat im WA 1

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen und der Ausgleichsmaßnahmen können mit jetzigem Kenntnisstand artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für die Planung ausgeschlossen werden.

7 Weitere Quellen

/25/ Freistaat Sachsen (2013): Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP), in Kraft getreten am 31. August 2013

/26/ Regionaler Planungsverband (2020): Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung, beschlossen als Satzung durch Beschluss VV 02/2019 der Verbandsversammlung am 24.06.2019, genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 08.06.2020, wirksam geworden am 17.09.2020 mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 38 vom 17.09.2020

/27/ GEOSN (2021): Geoportal Sachsenatlas, Hrsg.: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Informationen zu geschützten Biotopen, Schutzgütern, hpnV, Auszug vom Januar 2022.

/28/ LfULG: WMS Dienst „SN DTK Produktgruppe Graustufen“ digitale Topographische Karte, Januar 2022.

/29/ LFZ e.V.: Naturräume und Geologie in Sachsen; http://naturraeume.lfz-dresden.de/; mehrfach eingesehen im Januar 2022.

/30/ Landkreis Mittelsachsen (2017): Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (2009) kombiniert mit der Überarbeitung der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen von 2017.